

Wichtige Hinweise zum Musikabitur 2019 und 2021

Musikabitur 2019

Als Zeitrahmen für die **fachpraktischen Abiturprüfungen 2019** ist der

28. Januar bis 12. April 2019

ausgewiesen.

Die Fachausschussvorsitzenden für die fachpraktischen Prüfungen wurden vom Regierungspräsidium rechtzeitig nach Eingang aller Kursmeldungen für das Abitur 2019 bestellt.

Die fachpraktische Prüfung ist ein Bestandteil der schriftlichen Prüfung im Fach Musik. Der Schulleiter als Gesamtvorsitzender der schriftlichen Abiturprüfung ist damit auch Vorsitzender der fachpraktischen Musikprüfung.

In der Regel eröffnet der Schulleiter zusammen mit dem Fachausschussvorsitzenden die fachpraktische Prüfung an seiner Schule und gibt Hinweise zu allgemeinen Verfahrensweisen und Prüfungsbestimmungen. In seiner Funktion als Vorsitzender kann der Schulleiter jede fachpraktische Prüfung an seiner Schule besuchen.

Änderung der Bearbeitungszeit (schriftliche Abiturklausur Musik 2019):

Erstmals im Abitur 2019 wird die Bearbeitungszeit der Aufgaben in der schriftlichen Klausur auf **270 Minuten** ausgeweitet (vgl. Schwerpunktthemenerlass Abitur 2019). Damit reagieren wir auf die Erfahrungen und Rückmeldungen der Kurslehrer/innen bzgl. der Hörzeit von Klangbeispielen und der teilweise engen Zeitsetzung für die Aufgabenbearbeitung in der schriftlichen Klausur Musik.

Gleichzeitig wird die **Zeitspanne für das Hören der Klangbeispiele auf 135 Minuten** ausgedehnt. Dies bedeutet, dass für eine Zeitdauer von 135 Minuten ein separater Raum für die betreffenden Musikabiturienten zur Verfügung gestellt werden muss, bevor diese Schüler mit Abiturienten anderer Fächer zusammengeführt werden können.

Musikabitur 2021

Für Schüler/innen, die im Schuljahr 2019/2020 in die Kursstufe eintreten gilt die neue Abiturverordnung (AGVO vom 18.10.2018). Der Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe (Abitur 2021) der bereits an die Schulen geleitet wurde, liefert dazu die notwendigen Informationen:

Die Abiturprüfung (ab 2021) besteht aus

- 3 schriftlichen Prüfungen in den gewählten Leistungsfächern und aus
- 2 verpflichtenden mündlichen Prüfungen in den Basisfächern, von denen ggf. eine durch eine Besondere Lernleistung ersetzt werden.

Für das Fach Musik sind folgende Punkte beachtenswert:

1. Musik kann als Leistungsfach (5-stündiger Kurs) oder als Basisfach (2-stündiger Kurs) gewählt werden.
2. Die Wahl des Leistungsfaches Musik verpflichtet auch zur schriftlichen (inkl. fachpraktischen) Abiturprüfung im Fach Musik.

3. Falls das Basisfach Musik fakultativ zu BK belegt wird, kann hier eine mündliche Musikprüfung abgelegt werden.
4. Bei der Kombination der Prüfungsfächer ist zu beachten, dass alle Aufgabenfelder berücksichtigt werden. Musik zählt weiterhin zum Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerischer Bereich).
Die Wahl des Leistungskurses Musik (als 3. schriftliches Prüfungsfach möglich) verpflichtet somit zu einer mündlichen Prüfung in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach.
Nicht möglich ist die Wahl einer Fremdsprache, einer Naturwissenschaft und Musik als Leistungsfachkombination für die schriftliche Abiturprüfung.

Wahlmöglichkeiten für die Abiturprüfung: siehe Leitfaden 2021, S.10, 11.

5. Folgende Schwerpunktthemenfelder sind im Fach Musik für die Abiturprüfung 2021 relevant:
 - a. Bach, Johannespassion,
 - b. Bartók, Konzert für Orchester,
 - c. N.N.

Für evtl. weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!!!

Reiner Senger
Musikreferent